

Die Reise nach Karlsbad

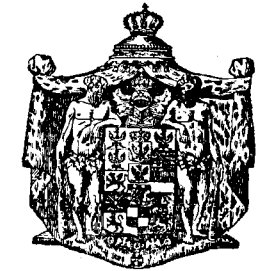
(zu nebenstehendem Reisepaß)

Durch den Sammeleifer Wilhelm Möllekens erhielt die Kalenderredaktion ein interessantes Zeitdokument, einen Reisepaß aus dem Jahre 1838. Die etwas über DIN A 4 große Urkunde mit dem preußischen Staatswappen erzählt von einer Reise nach Karlsbad, die der Gutsbesitzer Friedrich Kumpsthoff aus Dinslaken mit seinem Bedienten Diedrich Stallmann unternahm. Die Kumpsthoff wohnten im jetzigen „Haus der Heimat“ bevor das Anwesen durch Heirat an die Familie Voßwinkel fiel. Reisen war damals noch eine beschwerliche Angelegenheit. Doch bevor sich die beiden auf den Weg machen konnten, mußten sie sich einen preußischen Reisepaß bei der Königlichen Regierung in Düsseldorf besorgen. Dieser kostete 15 Silbergroschen, war nur drei Monate gültig und wurde nur für die geplante Reise ausgestellt. Dafür war man aber als „unverdächtig legitimiert“, konnte „frei und ungehindert reisen“ und „Schutz und Beistand“ beanspruchen. Damit der Untertan aber unterwegs nicht verloren ging oder vom Wege abwich, mußte der Paß „von der Polizei-Obrigkeit eines jeden Orts, an welchem der Inhaber sich länger als Vier und zwanzig Stunden aufhält, ohne Unterschied zwischen Stadt und Dorf, visirt und ihr deshalb vorgezeigt werden.“

Wir können aus dem Paß nicht ersehen, ob Herr Kumpsthoff mit seinem Diener Stallmann die planmäßige Postkutsche oder einen eigenen Wagen, eine Kalesche oder ein anderes Fahrzeug benutzte. Man kann aber an Hand der Stempel auf der Rückseite sehr gut den Reiseweg verfolgen. „Passirt nach Mainz“ schrieb die Polizei-Obrigkeit in Koblenz am 13. Juli. Zwei Tage später war man in Frankfurt. Zunächst besorgte man sich einen Stempel beim „Polizey-Amt“. Dann holte man sich das Visum bei der „Königlich Preußischen Residentur“, die ihre Landeskinder im hessischen Frankfurt betreute. Karlsbad, das Ziel der Reise, gehörte damals zu Osterreich. Also fuhr man noch zur Königlich Osterreichischen Gesandtschaft. Auch diese hohe Behörde gab Stempel und Einverständnis zur Einreise. Gleich hinter Frankfurt kam man ins bayrische Ausland und mußte erst mal einige Silbergroschen an „Chausseegeld“ zahlen. In Schirnding fuhr man am 20. Juli über die Osterreichische Grenze und erreichte am gleichen Tag noch Eger, wo man übernachtete. Am nächsten Tage erreichten beide, Herr Kumpsthoff und Diedrich Stallmann, mitgefahren „zur Begleitung seines Herrn“, das Ziel, Karlsbad



Königlich Preussische Staaten.



№ 151.

Reise-Paß

des Paß-Journals.

gültig auf drei Monate.

Signalement
des Paß-Inhaber

Da der Inhaber des Herrn Friedrich Kumpsthoff, Diedrich Stallmann

gebürtig aus Dinslaken

1. Religion evangelisch
2. Alter im jüngsten
3. Größe 5 Fuß 5 Zoll
4. Haare brünnl.
5. Stimme weich
6. Augenbraunen brünnl.
7. Augen blau
8. Nase stark
9. Mund breit
10. Bart stark
11. Rinn im Gesicht
12. Gesicht oval
13. Gesichtsfarbe gesund
14. Statur stark
15. Besondere Kennzeichen Keine

wohnhaft in zur Engländergasse

von Dinslaken über Coblenz Mainz

nach Wurzburg u. Karlsbad

reiset und durch Wurzburg

als unverdächtig legitimirt ist, so ist denselben der gegenwärtige Paß

erhält, und werden alle Civil- und Militär-Behörden verpflichtet denselben mit angeführter Begleitung frei und ungehindert reisen und zurückreisen, auch nöthigenfalls ihm Schutz und Beistand angedeihen zu lassen.

Dieser Paß muß aber von der Polizei-Obrigkeit eines jeden Orts, an welchem der Inhaber sich länger als Vier und zwanzig Stunden aufhält, ohne Unterschied zwischen Stadt und Dorf, visirt und ihr deshalb vorgezeigt werden.

Unterschrift des Paß-Inhaber

D. Stallmann

Gegeben, Düsseldorf den 13ten
July 1838

Königl. Regierung
abwärts

Stempel und Gebühren:
1) Stempel..... 5 Egr.
2) Gebühren..... 10 Egr.
Zusammen.. 15 Egr.



Ertheilt im Auftrage der Königl. Regierung
Weisberg d. 9. Juli 1838.
Der König Landrath.

20644



Haus.

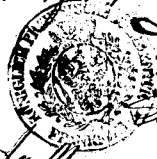
Nr 402 Gelesen bei der Sitzung
Königlicher Regierung zu Weisberg
am 15. Juli 1838.

Passirt nach Mainz
Coblenz, den bestimmeten Juni
1838 etc.

Der Oberbaurath;
H. H.
Hetz



Frankfurt am 15. Juli 1838
Der Herr
Königlicher Hofrath



aus Frankfurt a. M.
am 15. Juli 1838.

N. 816 G. Gelesen bei der
Sitzung Königlicher Regierung
am 15. Juli 1838.
Gefunden durch die
auf Carlsbad.



Pol. Amt
Pfeiffer

Frankfurt a. M. am 15. Juli 1838.
Der Herr H. H. Minister
der G. Regierung etc.

Yaschke

Paul & Aschaffentz
Frankfurt am 15. Juli 1838
Jag. Major etc. Ged. Rath
Hetz



Frankfurt am 20. Juli 1838
H. H. Minister



Austragen



V. D. in Ordnung und Legung
zu Frankfurt am Main
am 20. Juli 1838